



# **Landkreis Görlitz**

## **Vorlage Nr. BV/144/2025**

Geschäftsbereich  
Landrat

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Status der Sitzung</b> |
|----------------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|
| Finanzausschuss                  | 17.11.2025    | Vorberatung          | <b>nicht öffentlich</b>   |
| Hauptausschuss                   | 18.11.2025    | Vorberatung          | <b>nicht öffentlich</b>   |
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 10.12.2025    | Entscheidung         | <b>öffentlich</b>         |

**TOP**                    **Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Landkreises  
Görlitz**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 17.09.2025 mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Belastungen im laufenden HH-Jahr | --                                  |
| Veranschlagt unter Budget        | --                                  |
| Belastung der Folgejahre         | 390.453.936,25 EUR (Vorbelastungen) |

### **Begründung**

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2024 war entsprechend § 104 SächsGemO und § 64 SächsLKrO vom Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises für das Jahr 2024 vermittelt, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die vorgeschriebenen Bestandteile enthält und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde in erster Fassung am 27.06.2025 aufgestellt, vom Landrat unterschrieben und am 30.06.2025 zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde für die Erstfassung eingehalten. In zweiter Fassung wurde er am 17.09.2025 aufgestellt, vom Landrat unterschrieben und am 18.09.2025 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses fand in der Zeit vom 10.07.2025 bis 24.09.2025 statt.

Nach § 88c Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt im Dezember 2025 und ist damit fristgerecht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte entsprechend der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die örtliche Prüfung wurde so ausgerichtet, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften erkannt wurden.

Die Vermögensrechnung weist per 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 559.941.414,17 EUR aus.

|                                                   |                                   |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Die Gesamtergebnisrechnung weist für              |                                   |
| das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag         | i.H.v. 42.167.469,83 EUR und      |
| für das Sonderergebnis einen Fehlbetrag           | <u>i.H.v. 329.340,36 EUR</u> aus. |
| Für das Gesamtergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag | i.H.v. 42.496.810,19 EUR.         |

Auf Grundlage des § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wird ein aus Abschreibungen des Altvermögens resultierender Fehlbetrag in Höhe von 4.653.162,68 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Der daraus resultierende Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist, beträgt 37.843.647,51 EUR.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erteilt das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach pflichtgemäßer Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz mit Anhang und Rechenschaftsbericht dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Der Kreistag ist nach § 24 Abs. 2 Nr. 17 SächsLKrO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses.

**Anlagen:**

- Jahresabschluss per 31.12.2024 in der Fassung vom 17.09.2025 mit Anhang und Rechenschaftsbericht
- Bericht vom 03.11.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz